

AGB für Unterrichtsstunden von Urdog

1. Es können nur Hunde teilnehmen, die über einen vollen (bei Welpen: altersgemäßen) Impfschutz verfügen
2. Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
3. Die Kursleiter/innen behalten sich vor, den Unterricht nach eigenem Ermessen abzubrechen. Die Unterrichtsgebühr wird in diesen Fällen anteilig zurück erstattet.
4. Bei Rücktritt nach erfolgter Anmeldung oder bei vorzeitigem Abbruch der vereinbarten Unterrichtsstunden durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer werden keine Kursgebühren erstattet. Ortswechsel behält sich die Hundeschule Urdog vor.
5. Die Unterrichtsgebühr ist für die gesamten vereinbarten Unterrichtsstunden im Voraus zu bezahlen.
6. Eine Absage oder Verschiebung des vereinbarten Unterrichts muss mindestens 24 Stunden vorher durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer erfolgen. Erfolgt dies nicht oder später, wird die Unterrichtsstunde angerechnet.
7. Die Trainerin/der Trainer behält sich vor, in dringenden Fällen Unterrichtsstunden abzusagen. In diesen Fällen wird der Unterricht selbstverständlich nachgeholt.
8. Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden, da der Erfolg von dem/der Teilnehmer/in abhängt.
9. Der/die Teilnehmer/in haftet für die von sich und seinem/ihrem Hund verursachten Schäden. Dies gilt auch für mitgebrachte (Kunden) Hunde.
10. Die Gültigkeit der vereinbarten Unterrichtsstunden beträgt 3 Monate.
11. Kinder unter 16 Jahren können nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten einen Kurs belegen.
12. Eine Trainingseinheit umfasst 60 Minuten.
13. Die Hundeschule Urdog übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und/oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen, sowie für Schäden/Verletzungen, die durch teilnehmende Hunde entstehen.
14. Jegliche Begleitpersonen sind durch den/die Teilnehmer/in von dem Haftungsausschuss in Kenntnis zu setzen.
15. Die Teilnahme an den oder der Besuch der Trainingsstunden und der/den Veranstaltung/en erfolgt auf eigenes Risiko.
16. Der Gerichtsstand ist Sitz Urdogs.
17. Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestandteile der Geschäftsbedingungen hiervon unberührt.
18. Stand: 10 / 2011

AGB für Veranstaltungen, Seminare, Workshops, Vorträge Urdogs

(nachfolgend auch als Veranstalter benannt)

1. Veranstalter: Als Veranstalter tritt Urdog auf. Davon unberührt bleibt die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten, die an der Veranstaltung beteiligt sind und als separate Anbieter auftreten. Bspw. Hotelbetreiber, Gastronomie.
2. Leistungserbringung: Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung. Zusätzlich gelten die in den Anmeldebestätigungen gemachten Angaben. Aktuelle Veränderungen oder Erkenntnisse bezüglich der Veranstaltung können durch den

Veranstalter in die Veranstaltung integriert werden und die Inhalte der Veranstaltung verändern. Der Teilnehmer erklärt hierzu sein ausdrückliches Einverständnis. Beanstandungen bezüglich der Veranstaltung sind unmittelbar nach bekannt werden durch den Teilnehmer an den Veranstalter zu melden. Erfolgt diese Meldung nicht unmittelbar verfällt der Anspruch auf Geltendmachung.

3. Haftung: Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf Schäden, die von diesem grob oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Der Veranstalter übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der innerhalb der Veranstaltung vermittelten Kenntnisse, versichert jedoch diese nach bestem Wissen und Gewissen zu vermitteln. Die Haftung wird ausgeschlossen für Schäden, die durch Dritte oder deren Hunde herbeigeführt werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und in eigener Haftung. Der Teilnehmer haftet für die von sich und/oder seinem Hund verursachten Schäden.
4. Vertragsverhältnis: Das Vertragsverhältnis kommt durch schriftliche Anmeldung des Teilnehmers, als verbindliche Absichtserklärung und durch Bestätigung in Form einer Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande, wodurch ein Vertragsverhältnis zustande kommt, welches der schriftlichen Form bedarf.
5. Fälligkeit und Zahlung der Veranstaltungsgebühr: Die Fälligkeit und Zahlungsform der Veranstaltungsgebühr ergibt sich aus der jeweiligen Teilnahmebestätigung.
6. Rücktritt: Der Veranstalter hat das Recht ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Gründe höherer Gewalt dies erforderlich machen, wenn der Teilnehmer sich vertragswidrig verhält oder seine Anwesenheit Dritte gefährdet. Der Veranstalter hat weiterhin das Recht bis zu acht Tagen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertag zurückzutreten, wenn die Veranstaltung aufgrund zu geringer Nachfrage nicht stattfindet oder wenn der oder die Referent/in zum Veranstaltungstermin verhindert ist. Der Teilnehmer kann zu jedem Zeitpunkt vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn, in schriftlicher Form, von dem Vertag zurücktreten. Für diesen Rücktritt werden nachfolgende Stornokosten fällig: direkt nach Anmeldung 10,00 € Bearbeitungsgebühr bis zu 28 Kalendertagen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn 30 % der Veranstaltungsgebühr bis zu 14 Kalendertagen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn 50 % der Veranstaltungsgebühr bis zu 7 Kalendertagen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn ist die volle Veranstaltungsgebühr fällig, es erfolgt keine Rückerstattung.
7. Unwirksamkeit: Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so hat dies nicht zur Folge, dass der gesamte Vertrag unwirksam ist. Die unwirksame Bestimmung ist in eine wirksame umzudeuten, die der unwirksamen möglichst nahe kommt.
8. Gerichtsstand: Der Gerichtsstand ist Sitz Urdogs